



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660/ Abt. für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

271/12

1

Sitzungsvorlage

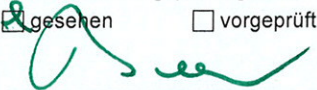
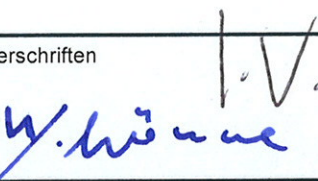
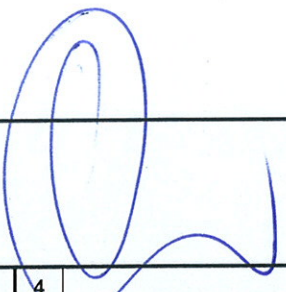
Datum: 04.09.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	13.09.2012	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	26.09.2012	
3.				
4.				

**Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Eschweiler;
hier: 5. Fortschreibung**

Beschlussentwurf:

1. Die Umsetzung der Maßnahmen der 1. Prioritätenliste (2006 – 2011) der 4. Fortschreibung des ABK aus dem Jahre 2006, die Begründungen für die in dieser Liste nicht umgesetzten Maßnahmen sowie die Umsetzung von Maßnahmen aus nachfolgenden Realisierungszeiträumen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☒ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☒ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☒ ja 18 (SPD, CDU, FDP, UVO, RIT Stolz)	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☒ Enthaltung 1 (Grüne)	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

14.09.2012


Sachverhalt:

Das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) fordert in § 53 von den Gemeinden, die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Anlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder den allgemeinen Regeln der Technik anzupassen. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen der Gemeinde sind in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) darzustellen. Die Darstellung der erforderlichen Kanalbaumaßnahmen hat in Realisierungsabschnitten von jeweils 6 Jahren zu erfolgen. Das Konzept als ganzes ist alle 6 Jahre fortzuschreiben, von den Ratsgremien zu beschließen und der oberen Wasserbehörde auf dem Dienstweg zur Genehmigung vorzulegen. Solche Konzepte haben bindende Wirkung. Aufgrund von personellem Wechsel in der Fachabteilung hat sich die Bearbeitung der 5. Fortschreibung in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln um ein Jahr verschoben.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat ein solches Konzept erstmalig 1986 (Vorlage 748/86) beschlossen, es wurde in den Folgejahren 4 x fortgeschrieben (vgl. Verwaltungsvorlagen 224/92, 44/97, 45/02 und 348/06). Nunmehr steht die 5. Fortschreibung an, die hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Sie wurde auf den bisherigen technischen Grundlagen, neuen Erkenntnisständen und unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Stadt aufgebaut.

In der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 ist die Form und der Inhalt für die 5. Fortschreibung geregelt. Neben der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) ist erstmalig auch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) gefordert. Für die Erstellung beider Konzepte wurde am 29.12.2011 die Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH beauftragt.

Die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes besteht aus folgenden Teilen:

- Erläuterungsbericht
- Grobsanierungskonzept
- Maßnahmentabelle
- Planunterlagen:
 - Übersichtsplan
 - Lageplan mit den Schadensklassen 0 – 2
 - Lagepläne der Trenngebiete

Die zu beschließende 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist sehr umfangreich, so dass die Verwaltung aus Kostengründen davon abgesehen hat, diese der Verwaltungsvorlage in Gänze beizufügen. Aus diesem Grund wurde lediglich der Erläuterungsbericht hinzugefügt. Die Fraktionen sowie die Einzelvertreter erhalten jeweils entsprechende Ausfertigungen. Weiterhin werden die kompletten Daten auf CD zur Verfügung gestellt.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln muss die Stadt Eschweiler auf Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes in den nächsten Jahren jährlich rd. 3.000.000,00 € in die Erneuerung der städtischen Kanalisation investieren. Hierbei handelt es sich um den jährlichen Gesamtfinanzrahmen, mit dem sämtliche Erschließungs- als auch Erneuerungsmaßnahmen abgedeckt sind.

Für den derzeit in Aufstellung befindlichen Haushaltsplan 2013 wurden beim Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – bereits konkrete Kanalbaumaßnahmen angemeldet.

Seit Anfang des Jahres wird das städtische Kanalnetz auf Grundlage der SüwV Kan nach mehr als 20 Jahren erstmalig wieder flächendeckend befahren. Nach Schadensbewertung sowie Klassifizierung der Schäden werden die betreffenden Kanalhaltungen in den nächsten Jahren erneuert bzw. saniert. Da die Befahrung des städtischen Kanalnetzes für die nächsten Jahre gebietsweise vorgesehen ist,

liegen derzeit noch keine verwertbaren Ergebnisse vor, auf deren Grundlage konkrete Haushaltsanmeldungen für die Folgejahre erfolgen können.

Grundlage für die Genehmigung des vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes ist u.a., dass die Umsetzung auch haushaltsmäßig dargestellt und durchfinanziert ist. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung für die nächsten Jahre neben den jetzt bereits bekannten Erneuerungsvorhaben bei Produkt 11 538 02 01 das Sachkonto 09110002, Erneuerung von verschiedenen Kanalhaltungen, IV00AIB003, für 2013 500.000 €, für 2014 500.000 €, für 2015 1.500.000 € und für 2016 1.800.000 € angemeldet, das in den nächsten Jahren mit konkreten Erneuerungsvorhaben belegt wird.

Weiterhin lassen die ersten Auswertungen aus der neuen Befahrung den Rückschluss zu, dass es diverse Schäden am städtischen Netz gibt, bei denen lediglich ein Teilstück der Haltung sanierungsbedürftig ist. Zur Beseitigung dieser Schäden, die haushaltsrechtlich als Unterhaltungsmaßnahmen zu werten sind, wurde für den derzeit in Aufstellung befindlichen Haushaltsplan 2013 im Ergebnisplan bei Produkt 11 538 02 01 das Sachkonto 52160600 - Instandhaltung von Abwasserbeseitigungsanlagen - ein Ansatz von 100.000,00 € jährlich angemeldet.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang, dass zukünftig von der bisher ausgeübten Praxis Straße und Kanal gleichzeitig zu sanieren, im Einzelfall abgewichen werden muss.



Stadt Eschweiler

5. Fortschreibung
Abwasserbeseitigungskonzept
(Stand: 01.2012)

Erläuterungsbericht

Im Auftrag der

Stadt Eschweiler

bearbeitet durch

Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH, Holzdamm 8, 50374 Erftstadt

(Dr.-Ing. Lothar Kirschbauer)

(Dipl.-Ing. Michael Hippe)

Erftstadt, im August 2012



© F. Fischer Ing.-Büro GmbH
20976, eb_201206j.doc

1.	Allgemeines zum Abwasserbeseitigungskonzept	5
2.	Bisherige Abwasserbeseitigungskonzepte	6
3.	Gemäß der 4. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2006 durchgeführte, verschobene, in der Umsetzung befindliche und nicht mehr erforderliche Maßnahmen	7
4.	5. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (Stand: 01.2012) der Stadt Eschweiler	9
5.	Abwasserbeseitigungskonzept 2008 des Wasserverbandes Eifel-Rur	11
6.	Fremdwassersanierungskonzept	11
7.	Kanal-Zustands-Untersuchungen (bauliche Sanierungen)	12
8.	Generalentwässerungsplanung (hydraulische Sanierungen)	19
9.	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept für die bestehenden Einleitungen	20
10.	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Erweiterungsflächen (2012 – 2017)	23
11.	Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	24
12.	Zusammenstellung der erforderlichen und geplanten Maßnahmen	25
13.	Vorlage	25

Anlage:

Inhaltsverzeichnis Ordner „5. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept“ (nachrichtlich)

~~Folgebild~~

~~Zweitbild~~

~~Darstellung~~

(Planungsgemeinschaft GEP Eschweiler, Aachen 2011)

19

~~Kategorie~~

täglichen Verkehrsaufkommen (DTV)

21

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 3-1:	Aufstellung der gemäß 4. Fortschreibung durchgeführten Maßnahmen	7
Tab. 3-2:	Aufstellung der Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt	8
Tab. 3-3:	Aufstellung der Maßnahmen, die sich aktuell in der Realisierung befinden	8
Tab. 3-4:	Aufstellung der nicht mehr erforderlichen Maßnahme	9
Tab. 7-1:	Zweitbefahrung nach Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan)	15
Tab. 10-1:	Erweiterungsflächen für den Fortschreibungszeitraum 2012 bis 2017	23

1. Allgemeines zum Abwasserbeseitigungskonzept

Nach § 53 (1) des Landeswassergesetzes (LWG) des Landes Nordrhein - Westfalen sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder an die jeweils aktuellen allgemeinen Regeln der Technik anzupassen sowie den Stand der Abwasserbeseitigung gegenüber der Aufsichtsbehörde darzustellen. Seit Einführung des neuen Landeswassergesetzes im Mai 2005 ist alle 6 Jahre (früher alle 5 Jahre) der Oberen Wasserbehörde ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist vom Rat der Stadt zu beschließen und hat eine bindende Wirkung.

Aus dem Abwasserbeseitigungskonzept soll hervorgehen:

eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung;

die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten aller noch erforderlichen Maßnahmen;

Aussagen zur künftigen Beseitigung von Niederschlagswasser in den bestehenden und geplanten Entwässerungsgebieten unter Beachtung des § 51 a LWG und der städtebaulichen Entwicklung (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept - NBK);

Darstellung der Fremdwassersanierungsmaßnahmen (Fremdwassersanierungskonzept FSK), soweit erforderlich.

Die Form und der Inhalt des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) sind in der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ (VV ABK vom 08.08.2008) geregelt, die die bisherige Verwaltungsvorschrift vom 02.10.1984 ersetzt.

Das ABK soll in digitaler Form erstellt werden, es wird zwischen Stadt und Bezirksregierung ausgetauscht und die Daten aus den Abwasserbeseitigungskonzepten fließen in eine zentrale Datenbank ein. Die Fortschreibung des ABK sollte mindestens 6 Monate vor Ablauf der Frist der Oberen Wasserbehörde zugeleitet werden. Sofern sich zeitliche oder inhaltliche Änderungen im ABK ergeben, ist die Stadt verpflichtet, bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres über die Umsetzung des ABK zu berichten.

Das ABK ist grundsätzlich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu prüfen (gem. VV schriftliche Bestätigung). Wird das vorgelegte ABK nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Stadt davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 53 LWG („Pflicht zur Abwasserbeseitigung“) ordnungsgemäß erfüllt werden.

Künftig sind die Maßnahmen nur noch für zwei Zeiträume anzugeben:

- 1. Zeitraum: die ersten 6 Jahre, hier sind Baujahr und Kosten anzugeben;
- 2. Zeitraum: die darauf folgenden 6 Jahre, hier sind nur die Kosten anzugeben.

2. Bisherige Abwasserbeseitigungskonzepte

Um die Abwässer für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Eschweiler nach der kommunalen Neugliederung im Jahr 1972 für die Zukunft nach neuesten technischen Erkenntnissen und auch wirtschaftlich optimal ableiten und behandeln zu können, wurde 1980 die Aufstellung eines Abwasserrahmenplanes beschlossen.

Dieser Abwasserrahmenplan bildete die Grundlage für das im Jahr 1986 erstmalig beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept. In den Jahren 1992, 1997, 2002 und 2006 erfolgten dann die jeweiligen Fortschreibungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Die im Jahr 2006 vorgelegte 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes umfasst den Zeitraum 2006 bis 2011 (6 Jahre).

3. Gemäß der 4. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2006 durchgeführte, verschobene, in der Umsetzung befindliche und nicht mehr erforderliche Maßnahmen

Die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Eschweiler aus dem Jahr 2006 führte insgesamt 30 durchzuführende Maßnahmen für den Zeitraum 2006 bis 2011 auf. Von diesen wurden zahlreiche Maßnahmen im vorgesehenen Zeitraum abgeschlossen, einige befinden sich aktuell in der Umsetzung. Im Rahmen der jährlichen Berichte wurden einige Maßnahmen neu aufgenommen.

Nachfolgend sind alle Maßnahmen zusammengestellt, deren Baubeginn gemäß der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2006) in den Jahren 2006 bis 2011 vorgesehen und auch realisiert wurden.

Ordnungsnummer	Maßnahme
1.III.1	Kaiser- / Franz-/ Bismarckstraße
2.X.1	Eduard-Mörcke-Siedlung
3.III.2	Südl. Graben- / Englerthstraße
4.XII.1	Weißer Weg
5.II.1	In den Benden
6.VI.1	Hehlrather-/ Reuleauxstraße
8.VI.2	Peter-Liesen-/ Kolpingstraße
9.III.3	Josefstraße / Hompeschstraße (Uferstraße bis Martin-Luther-Straße)
10.IV.1	Zentrum
12.III.4	Neustraße
15.III.5	Röthgener Straße
16.III.6	Marienstraße
19.VI.4	Funkengasse
22.VII.2	Stresemannstraße
28.III.10	Hospitalgasse
30.X.2	Moseistraße

Tab. 3-1: Aufstellung der gemäß 4. Fortschreibung durchgeführten Maßnahmen

Verursacht durch das Innenstadtsanierungskonzept, aus verkehrstechnischen Gründen oder wegen Koordinierungsnotwendigkeiten zwischen Kanalbau- und Straßenbaumaßnahmen wurden insgesamt 10 Maßnahmen zeitlich nach hinten verschoben.

4. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (2006)			5. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (2012)	
Bau- beginn	Ordnungs- nummer	Maßnahme	Bau- beginn	Ordnungs- nummer
2007	7.II.2	Ardennenstraße	2013	1.II.34
2008	11.IV.2	Akazienhain	2015	1.IV.48
2008	13.VII.1	Karl-Arnold-Straße	2013	1.VII.35
2009	17.IV.3	Friedhofsweg	2016	1.IV.60
2010	21.V.1	Dreieckstraße	2013	1.V.36
2010	23.VII.3	Hans-Böckler-Straße	2015	1.VII.49
2010	24.VI.5	nördliche Grabenstraße	2012	1.VI.21
2010	25.III.9	Im Hag	2015	1.III.50
2011	26.VII.4	Jülicher Straße (Grün- bis Gasthausstraße)	2017	1.VII.72
2011	29.III.11	Dechant-Deckers-Straße	2013	1.III.22

Tab. 3-2: Aufstellung der Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt

Drei Maßnahmen aus dem Zeitraum 2006 bis 2011 der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes befinden sich aktuell in der Umsetzung/Realisierung.

4. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (2006)		5. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (2012)	
Ordnungsnummer	Maßnahme	Bau- beginn	Ordnungs- nummer
14.VI.3	Liebfrauenstraße	2011	1.VI.18
18.III.7	Rosenallee	2012	1.III.20
20.III.8	Martin-Luther-Straße	2010	1.III.17

Tab. 3-3: Aufstellung der Maßnahmen, die sich aktuell in der Realisierung befinden

In der folgenden Tabelle ist die Maßnahme aufgeführt, die ursprünglich im Zeitraum 2006 bis 2011 geplant war, aber zwischenzeitlich nicht mehr erforderlich ist. Zur Verschlinkung der 5. Fortschreibung wurden zahlreiche Maßnahmen gestrichen, die in der 4. Fortschreibung für den Zeitraum nach 2011 geplant waren. Diese Maßnahmen wurden teilweise über mehrere Abwasserbeseitigungskonzepte immer wieder in den zweiten oder dritten Zeitraum (alte Verwaltungsvorschrift), also nach hinten verschoben. Aktuell haben sich diese Maßnahmen teilweise durch andere Planungen erledigt.

Ordnungsnummer	Maßnahme
27.II.3	Brückenstraße

Tab. 3-4: Aufstellung der nicht mehr erforderlichen Maßnahme

4. 5. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (Stand: 01.2012) der Stadt Eschweiler

Die Stadt Eschweiler hat ihr letztes Abwasserbeseitigungskonzept im Jahr 2006 vorgelegt. Das Abwasserbeseitigungskonzept umfasste für den zum Zeitpunkt der Erstellung maßgebenden ersten Zeitraum die Maßnahmen für die Jahre 2006 bis 2011 (6 Jahre) und im zweiten Zeitraum die für die Jahre 2012 bis 2017 (6 Jahre). Von diesen geplanten Maßnahmen wurden zahlreiche wie geplant durchgeführt, z.B. die auf Grund des Kanalzustandes erforderlichen Sanierungen in der Eduard-Mörcke-Siedlung, im Zentrum und in der Röthgener Straße sowie die aus hydraulischen Gründen erforderliche Sanierung in der Straße „In den Benden“.

Andere Maßnahmen mussten auf Grund des Innenstadtsanierungskonzeptes oder durch die aus haushaltstechnischen Gründen erforderliche Verschiebung von Straßenbaumaßnahmen ebenfalls verschoben werden.

Gegenüber der 4. Fortschreibung wurde das ABK verschlankt. Hierzu wurden Maßnahmen, die schon über mehrere Fortschreibungen hinweg im Abwasserbeseitigungskonzept enthalten waren und immer wieder zeitlich nach hinten geschoben wurden, herausgenommen. Sollte sich im Rahmen der weiteren Kanalnetzuntersuchungen zeigen, dass die eine oder andere Maßnahme noch erforderlich ist, kann sie auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse gezielt wieder in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen werden.

Zur Erstellung des neuen und hiermit vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzeptes (5. Fortschreibung, Stand 01.2012) wurden im Vorfeld verschiedene Arbeiten und Untersuchungen

durchgeführt. Dazu zählt die Aufstellung eines Grobsanierungskonzeptes für die Kanalisation sämtlicher Ortslagen. Dieser Entwurf eines Grobsanierungskonzeptes enthält auf der Grundlage der 1990 und 1991 flächendeckend durchgeführten Kanaluntersuchungen und der bisher durchgeführten Sanierungen eine optimierte Sanierungsstrategie für die noch erforderlichen Sanierungen aus den neuen Kanaluntersuchungen, die den aktuellen Anforderungen entspricht. Hierbei ist zu beachten, dass 1990/1991 noch nicht die Bildqualität bei der Kamerabefahrung erreicht wurde, wie sie heute möglich ist. Außerdem erfolgt auf dem Hintergrund der zwischenzeitlich vorliegenden Erfahrungen und Anpassungen in den technischen Regelwerken heute eine wesentlich differenziertere Schadenerfassung und damit auch Schadenbewertung. Ergänzend können in einzelnen Haltungen zwischenzeitlich zum einen neue Schäden dazu gekommen sein, zum anderen können sich die seinerzeit festgestellten Schäden vergrößert haben.

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vom 08.08.2008 wurde ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) integraler Bestandteil des ABKs. Daher wurde für sämtliche Einleitungen auf der Grundlage des „Trennerlasses“ („Anforderungen an die öffentliche Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“, Rd.Erl.d.MUNLV vom 26.05.2004) die Qualität des eingeleiteten Niederschlagswassers in verschiedenen Kategorien zugeordnet. Anhand dieser Kategorisierung kann festgelegt werden, wo eine weitergehende Regenwasserbehandlung erforderlich wird bzw. wo zur endgültigen Entscheidung noch weitere Untersuchungen, wie z.B. Verkehrszählungen, erforderlich sind.

Das Abwasserbeseitigungskonzept beinhaltet die Maßnahmen gemäß „IVP 2012 – 2015“ (IVP - Investitionsprogramm der Stadt Eschweiler). Das ABK liefert auch die Vorgaben für die in den kommenden Jahren im Wesentlichen im Finanzplan bereitzustellenden Mittel.

Im Einzelnen ergeben sich für die Jahre 2012 bis 2017 folgende Gesamtinvestitionen:

2012:	2,040 Mio. €	
2013:	2,801 Mio. €	
2014:	3,528 Mio. €	
2015:	4,102 Mio. €	
2016:	4,585 Mio. €	
2017:	2,999 Mio. €	in der Summe: 20,055 Mio. €

Für den zweiten Zeitraum 2018 – 2023 ergeben sich Gesamtinvestitionen in Höhe von 3,206 Mio. €. Dies ist aber zunächst für diesen Zeitraum nur ein grober Anhaltswert. Zusätzlich zu den heute bekannten Maßnahmen für diesen zweiten Zeitraum ergeben sich zum einen aus

den neuen Kanaluntersuchungen und den hydraulischen Berechnungen weitere Sanierungsmaßnahmen, zum anderen sind im zweiten Zeitraum künftige Erschließungsmaßnahmen noch nicht aufgenommen worden. Genauere Aussagen für diesen Zeitraum können dann in der nächsten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes getroffen werden. Damit ist laut der vorliegenden 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Eschweiler für den Gesamtzeitraum 2012 – 2023 (12 Jahre) ein vorläufiges Gesamtinvestitionsvolumen von 23.261 € zur Verfügung zu stellen.

5. Abwasserbeseitigungskonzept 2008 des Wasserverbandes Eifel-Rur

Dem Wasserverband Eifel-Rur (WVER) gehören neben der Kläranlage Eschweiler im Stadtgebiet von Eschweiler die Regenüberlaufbecken (mit Ausnahme der Regenüberlaufbecken Dürwiß-Nord und Langerweher Straße, für die derzeit die Übernahmegespräche stattfinden) einschl. der ggf. dazugehörigen Pumpwerke. Der Wasserverband betreibt neben der Kläranlage sämtliche Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken und Pumpwerke im Stadtgebiet. In der Fortschreibung 2008 des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Wasserverbandes Eifel-Rur sind für die sich im Besitz des Wasserverbandes befindlichen Anlagen keine Maßnahmen im Zeitraum 2009 bis 2014 und im Zeitraum 2015 bis 2020 vorgesehen.

6. Fremdwassersanierungskonzept

Auf der Kläranlage Eschweiler wird seit Jahren ein zu hoher Fremdwasseranteil gemessen. Das Fremdwasser verursacht sowohl betriebliche Probleme im Kanalnetz als auch hohe Behandlungskosten auf der Kläranlage und bei den Pumpstationen. Im Zeitraum 2008 bis 2010 wurde auf der Kläranlage Eschweiler, an der alle Stadtteile der Stadt Eschweiler angeschlossen sind, ein Fremdwasserzuschlag von fast 160 % gemessen. Dieser Wert liegt deutlich über dem max. zulässigen Fremdwasserzuschlag von 100 %.

Ein besonders hoher Fremdwasseranteil wird in der Mischwasserkanalisation im südlichen Bereich der Stadt Eschweiler vermutet und hier insbesondere in folgenden Teileinzugsgebieten/Stadtteilen:

- Teileinzugsgebiet II: Nothberg, Bergrath, Volkenrath, Bohl, Hastenrath und Scherpenseel

- Teileinzugsgebiet III: Röthgen
- Teileinzugsgebiet V: Waldsiedlung und Pumpe

Hauptursachen für den erhöhten Fremdwasseranfall in diesen Gebieten dürften Fehllanschlüsse in den Trennsystemen sowie undichte Kanäle und Hausanschlüsse sein. Weitere vermutete Fremdwasserquellen sind:

- Drainageanschlüsse, insbesondere im Teileinzugsgebiet III (höhere Grundwasserstände im Bereich der Inde, Schichtenwasser unterhalb des höher liegenden Stadtwaldes);
- undichte Kanäle parallel zum Hastenrather Fließ und zur Inde (eindringendes Bachwasser);
- angeschlossene Außengebiete im Bereich der Teileinzugsgebiete II und V.

Zur systematischen Ursachensuche wurde im Dezember 2011 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ (IPA), Förderbereich 6 für eine „Ganzheitliche Fremdwassersanierung in Eschweiler, Einzugsgebiet Kläranlage Eschweiler, Teileinzugsgebiete II, II und V“ gestellt. Die Kosten gemäß Förderantrag betragen rd. 117.000 €.

Eine entsprechende Förderzusage liegt aktuell noch nicht vor. Von daher wird das Fremdwassersanierungskonzept noch nicht mit in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen. Sobald eine Förderzusage vorliegt, wird das Fremdwassersanierungskonzept im Rahmen des jährlichen Berichtes zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes als neue Maßnahme mit aufgenommen.

7. Kanal-Zustands-Untersuchungen (bauliche Sanierungen)

Der Kanalbestand der Stadt Eschweiler wird im Kanal-Informationen-System Strakat geführt und umfasst eine Länge von rd. 261 km.

In den Jahren 1990 und 1991 wurde eine fast vollständige Erstbefahrung des gesamten Netzes durchgeführt. Die Kanalnetzlänge betrug 1991 rd. 240 km, davon wurden rd. 200 km befahren. Nach 1992 erfolgten weitere Befahrungen überwiegend im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen.

Damit war die gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) vom 16.01.1995 (am 1.1.1996 in Kraft getreten) innerhalb von 10 Jahren geforderte Erstbefahrung des

Kanalnetzes erbracht worden, da Untersuchungen seit 1989 gemäß SüwV Kan angerechnet und von der Bezirksregierung Köln für das Stadtgebiet Eschweiler explizit anerkannt wurden.

Ab 2006 hätte die gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) innerhalb von 15 Jahren durchzuführende Wiederholungsbefahrung (Zweitbefahrung) beginnen müssen. Gemäß SüwV Kan sind bei der Zweitbefahrung jährlich mindestens 5 % des Kanalnetzes zu befahren, das gesamte Netz aber innerhalb von 15 Jahren. Demnach hätten bis einschließlich 2011 (6 Jahre seit 2006) 30 % des Kanalnetzes zum zweiten Mal befahren werden müssen. Dies entspricht rd. 78,3 km. Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen wurden rd. 27,3 km befahren. Weitere Angaben können der Tabelle 7-1 entnommen werden.

Zum Ausgleich des Defizits und damit die gemäß SüwV Kan geforderte Wiederholungsuntersuchung bis 2020 abgeschlossen ist, wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln festgelegt, ab 2012 jährlich zwischen 32,6 km und 21,5 km zu befahren. Die unterschiedlichen zu befahrenden Kanalnetztlängen ergeben sich dadurch, dass immer zusammenhängende Gebiet befahren werden sollen. In der Abbildung 7-1 sind die Teilgebiete für die Untersuchungen und das Jahr der Untersuchung dargestellt.

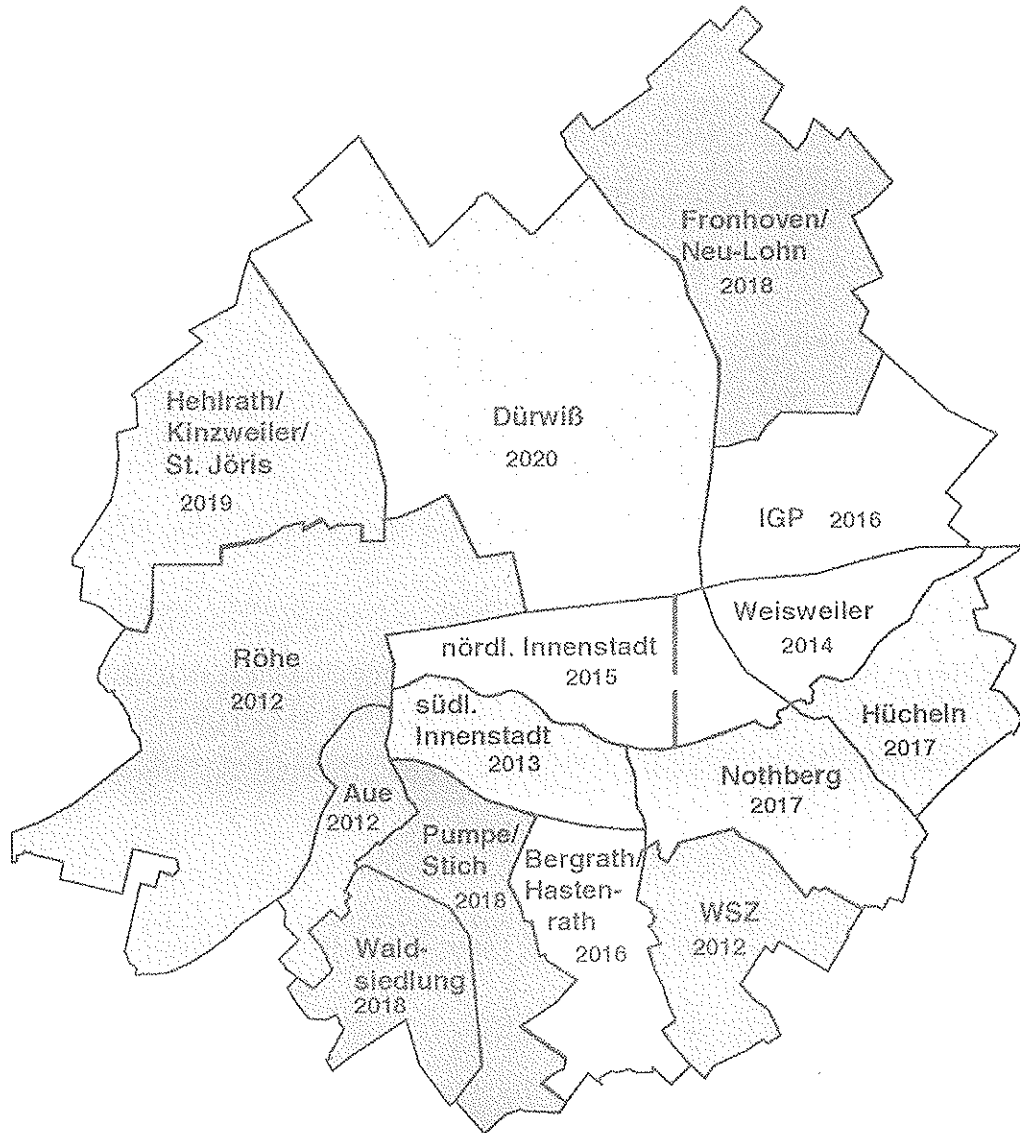


Abb. 7-1: Teilgebiete und Jahr der Zweitbefahrung gemäß SÜWV Kan

In der 2012 zu untersuchenden Kanallänge sind insgesamt 5 km Kanal der Schadenklasse 0 gemäß der Auswertung der Befahrung von 1990/1991 enthalten. Diese Sofortmaßnahmen sollen 2013 saniert werden. Damit die Sanierungsplanung an Hand einer aktuellen Kanaluntersuchung erfolgt und nicht auf der Grundlage zwanzig Jahre alter Untersuchungen, werden die Haltungen mit Schäden der Klasse 0 erneut befahren.

Jahr	Kanalnetz- länge gemäß SüwV Kan	mindestens zu befahrene Kanallänge nach SüwV Kan	Σ mindestens zu befahrene Kanallänge	Σ im Mittel zu befahrene Kanallänge	tatsächlich befahrene bzw. geplante zu befahrene Kanallänge	Σ befahrene Kanallänge	Σ geplante zu befahrene Kanallänge abzgl. bereits befahrene Kanallänge
		[km]	[km]	[km]	[km]	[km]	[km]
2006	260,2	13,1	13,1	17,4	3,4	3,4	
2007	261,1	13,1	26,1	34,8	5,0	8,4	
2008	262,6	13,1	39,2	52,2	9,1	17,5	
2009	263,2	13,1	52,2	69,6	3,9	21,4	
2010	261,7 *)	13,1	65,3	87,0	4,1	25,5	
2011	261,3 *)	13,1	78,3	104,4	1,8	27,3	
2012		13,1	91,4	121,8	32,6		56,8
2013		13,1	104,4	139,2	31,0		84,7
2014		13,1	117,5	156,6	30,8		112,5
2015		13,1	130,5	174,0	30,8		140,3
2016		13,1	143,6	191,4	29,9		167,1
2017		13,1	156,6	208,8	27,7		191,8
2018		13,1	169,7	226,2	27,3		216,1
2019		13,1	182,7	243,6	21,5		234,5
2020		78,3	261,0	261,0	29,5		261,0

angesetzte Kanalnetzlänge: 261 km

Anmerkung: Im Zeitraum 2006 bis 2011 wurden insgesamt 27,3 km befahren. Diese werden im Zeitraum 2012 bis 2020 nicht nochmals befahren. Daher werden von der pro Jahr geplant zu befahrenden Kanallänge jeweils $27,3/9 = 3,03$ km als Mittelwert abgezogen.

*) Rückgang der Kanallänge durch Umstellung von Trenn- in Mischsystem (vorher zwei Kanäle, hinterher ein Kanal)

Tab. 7-1: Zweitbefahrung nach Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan)

Trägt man die in der Tab. 7-1 für den Zeitraum 2006 bis 2020 zusammengestellten Kanalnetz-längen grafisch auf, so erkennt man, dass durch das ab 2012 geplante Untersuchungs-programm im Jahr 2015 die untersuchte Kanalnetz-länge über der nach SüwV Kan zu untersuchenden Kanalnetz-länge liegt (siehe Abb. 7-2).

Die für die Durchführung der Kanalnetzuntersuchung jährlich erforderlichen Mittel wurden in die Maßnahmentabelle des Abwasserbeseitigungskonzeptes aufgenommen.

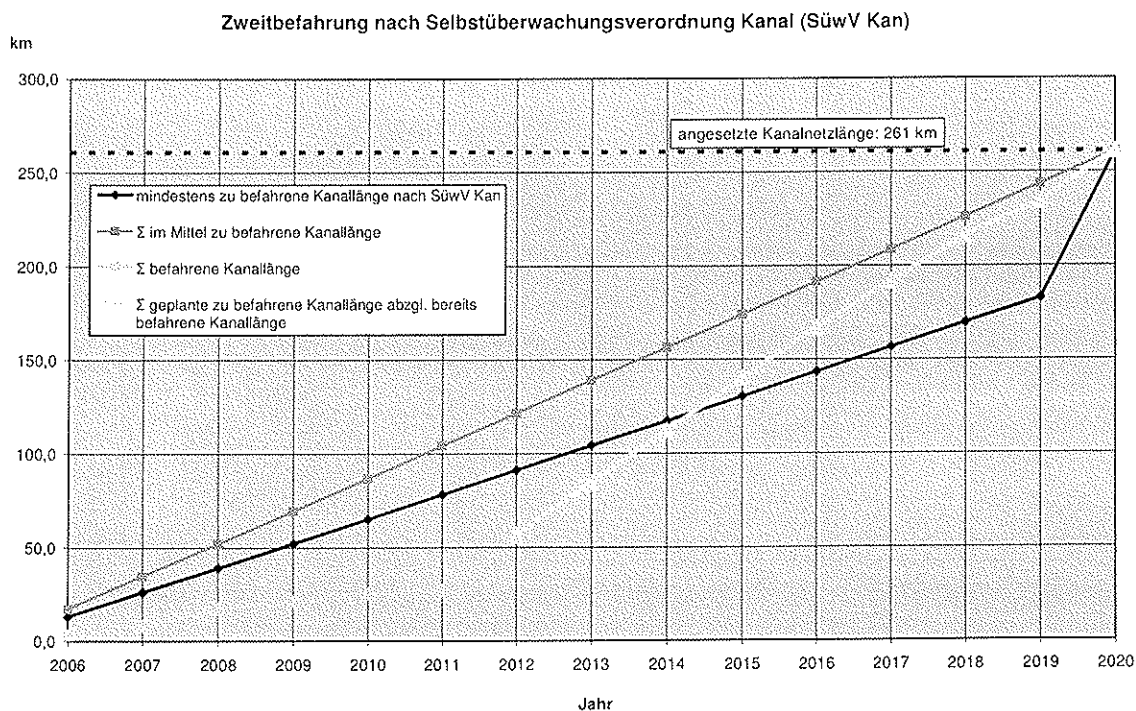


Abb. 7-2: Zweitbefahrung nach Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan)

Anschließend werden in den jeweils untersuchten Teilgebieten die Schäden der Zustandsklassen 0 gemäß Merkblatt DWA-M 149, Teil 3 sofort nach der Auswertung behoben, die Schäden der Zustandsklasse 1 und 2 werden dann im Zusammenhang mit den ggf. erforderlichen hydraulischen Sanierungsmaßnahmen kurzfristig behoben.

Die Ergebnisse der Zustandserfassung in den Teilnetzen werden zur Aktualisierung in das bestehende Kanalschadenskataster übernommen. Auf der Grundlage des Kanalschadenskatasters sollen dann die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung schadhafter Kanäle bzw. die Maßnahmen zur Generalüberholung von Kanälen in den einzelnen Teilnetzen durchgeführt werden.

Der gewählte Zeitplan gewährleistet, dass die Stadt Eschweiler die Prüfung des Zustandes der Kanäle und Schachtbauwerke nach Abschluss der Ersterfassung innerhalb des in der „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“ (SüwV Kan) vorgegebenen Zeitraums von 15 Jahren für alle öffentlichen Kanäle im Stadtgebiet abschließen kann und die Sanierungsmaßnahmen der Zustandsklasse 2 innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren nach Feststellung des Schadens behoben werden.

Zur Abschätzung der erforderlichen Kosten zur Sanierung der Schäden der Zustandsklassen 0, 1 und 2 wurden im Rahmen der Erstellung eines Grobkonzeptes zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs und des -aufwandes die Befahrungen aus den Jahren 1990 und 1991 gefiltert und soweit möglich einer groben Plausibilitätskontrolle und -korrektur unterzogen. Anschließend wurden nach dem aus der Substanzklassifizierung übernommenen System der Einflusslängenermittlung Sanierungslängen berechnet. Anhand der ermittelten Sanierungslängen und der aus der Zustandsbeschreibung abgeleiteten Möglichkeit einer geschlossenen oder offenen Sanierung wurden anschließend zum einen die Art der Sanierung (Reparatur/Renovierung/Erneuerung) und zum anderen die dazu gehörigen Sanierungskosten ermittelt.

Demnach ergeben sich Kosten für die Schadensbehebung aus der Erstinspektion von ca. 3,5 Mio. €, wovon ca. 700.000,- € auf Sofortmaßnahmen entfallen.

Bei der Abschätzung der Sanierungsaufwendungen für die nächsten Jahre ist zu berücksichtigen, dass im Zuge der Zweitbefahrung aller Voraussicht nach weitere Schäden vorgefunden werden und eine bessere Kameratechnik und verschärfte Klassifizierungsansätze zu einer Erhöhung des Sanierungsbedarfs führen können. Unter Berücksichtigung dieser ergänzenden Kosten ergeben sich gemäß Grobkonzept (Auswertung Befahrung 1990/1991, Abschätzung aus Zweitbefahrung) Sanierungskosten aus der Erst- und Zweitbefahrung von ca. 6,9 Mio. €. Bei einer Verteilung dieser Kosten auf den vorgesehenen Zeitraum 2013 bis 2023 (11 Jahre) ergibt sich eine jährliche Belastung von 625.000,- €.

Da diese Auswertungen auf der aktuellen Auswertung der Erstbefahrung beruhen, wurden zusätzlich zu dem ermittelten Sanierungsbetrag gemäß Erstbefahrung weitere Mittel berücksichtigt, so dass ab 2013 für die jährliche Kanal-TV-Untersuchung (Zweitbefahrung) und die baulichen Kanalsanierungsmaßnahmen pro Jahr 500.000,- € in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen werden. In Anlage 11 ist die Verteilung der Zustandsklassen 0, 1 und 2 über das Stadtgebiet in einem Übersichtsplan aufgetragen.

Teilweise ist der Sanierungsaufwand für kurze Sanierungslängen (bis 10 m Länge) in der Unterhaltungspauschale zwischen der WBE (Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH) und Stadt enthalten. Damit stehen weitere Mittel für die Kanalsanierung zur Verfügung, die nicht mit in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen werden. Zur Dokumentation der Abarbeitung der Zweitbefahrung und der Sanierungsmaßnahmen werden von der Stadt Eschweiler gemeinsam mit der WBE Jahreszielpläne aufgestellt. Damit kann dann ggf. frühzeitig auf Probleme reagiert und notwendige Veränderungen kurzfristig vorgenommen werden.

Für 2012 wurden zusätzlich 20.000,- € für die erforderliche Kanal-TV-Untersuchung einschl. Auswertung der Schadensklassen 0 der Befahrung 1990/1991 in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen. Die Planung und Sanierung der hierbei festgestellten Schäden erfolgt dann 2013.

Damit werden in 2013 alle Schäden der Zustandsklasse 0 aus der Erstbefahrung und der Zustandsklassen 0, 1 und 2 aus der Zweitbefahrung für die Teilgebiete Röhe, Aue und die in der Wasserschutzzone (WSZ) liegenden Haltungen (Befahrung in 2012) saniert. Ab 2014 werden alle Schäden der Zustandsklassen 1 und 2 der Erstbefahrung und der Zustandsklassen 0, 1 und 2 aus der Zweitbefahrung in den jeweiligen Teilgebieten saniert.

8. Generalentwässerungsplanung (hydraulische Sanierungen)

Im April 2011 wurde von der Planungsgemeinschaft GEP Eschweiler (Ingenieurbüro Achten u. Jansen GmbH, Tuttahs & Meyer Ingenieurgesellschaft, Aachen 2011) eine Generalentwässerungsplanung für das Stadtgebiet unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften und Regeln vorgelegt. Wie aus der folgenden Abbildung zu entnehmen ist, wurden die in der Farbe Orange markierten Ortsteile St. Jöris, Fronhoven, Neu-Lohn, Hehlrath, Dürwiß, IGP, Weisweiler und das Teileinzugsgebiet RÜB „Alte Rodung“ (südliche Waldsiedlung) nicht bzw. nur teilweise im Rahmen der Generalentwässerungsplanung bearbeitet.

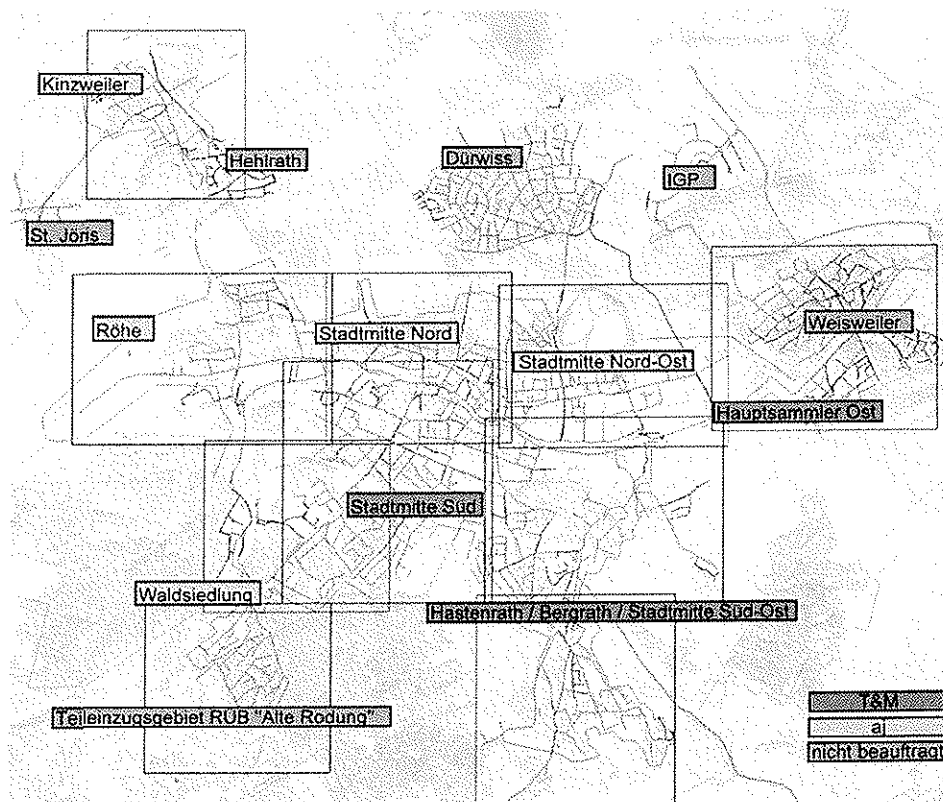


Abb. 8-1: Bearbeitungsgrenzen Generalentwässerungsplan Eschweiler
(Planungsgemeinschaft GEP Eschweiler, Aachen 2011)

Nach Landeswassergesetz müssen die Abwasserbeseitigungspflichten der Aufsichtsbehörde bei maßgeblichen Veränderungen und bei Neuplanungen die Kanalnetze anzuzeigen. Die Kanalnetze für diese Ortslagen wurden teilweise schon vor mehr als 15 Jahren der Bezirksregierung zur Anzeige vorgelegt. Da zwischenzeitlich in diesen Ortslagen Änderungen und Ergänzungen des Kanalnetzes vorgenommen wurden, wünscht die Bezirksregierung auch

für diese Ortsteile zeitnah die Aufstellung einer den aktuellen Vorschriften und Regeln genügenden aktuellen Generalentwässerungsplanung. Für die Bearbeitung dieser Generalentwässerungsplanung des restlichen Stadtgebietes wurden für 2016 90.000,- € in die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aufgenommen.

9. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept für die bestehenden Einleitungen

Im Stadtgebiet Eschweiler sind eine Vielzahl von Einleitungsbauwerken vorhanden, an denen Niederschlagswasser aus der Regenwasserkanalisation direkt in vorhandene Oberflächengewässer oder in das Grundwasser eingeleitet wird. Mit dem Runderlass des MUNLV vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ („Trennerlass“) wurden neue Anforderungen an die Direkteinleitung aus Trennsystemen in Gewässer formuliert. Die Notwendigkeit einer Niederschlagswasserbehandlung wird seitdem von der Nutzung bzw. Verschmutzung der abflusswirksamen Flächen im Einzugsgebiet der jeweiligen Regenwasserkanalisation / des Einleitungsbauwerks abhängig gemacht.

Die Stadt Eschweiler hat eine flächendeckende Untersuchung von Einzugsgebieten der Regenwasserkanalisationen vorgenommen, bei der die abflusswirksamen Flächen nach den Vorgaben des „Trennerlasses“ eingeteilt wurden in die Kategorien:

- o **Kategorie I:** Flächen mit Anfall von unbelastetem Niederschlagswasser
- o **Kategorie II:** Flächen mit Anfall von schwach belastetem Niederschlagswasser
- o **Kategorie III:** Flächen mit Anfall von stark belastetem Niederschlagswasser

Mit Ausnahme von Niederschlagswasser von Flächen der Kategorie I (z.B. Dachflächen in Wohngebieten), das ohne Vorbehandlung in oberirdische Gewässer eingeleitet oder versickert werden kann, sind für die Niederschlagswasserabflüsse der übrigen Kategorien grundsätzlich Maßnahmen zur Behandlung (Kategorie II) oder der Anschluss an eine Abwasserbehandlungsanlage (z.B. Kläranlage) oder eine weitergehende Behandlung (z.B. Bodenfilter) (Kategorie III) erforderlich.

Die Kategorie II kann auf der Grundlage des Trennerlasses unterteilt werden in die

- o **Kategorie IIa:** Von der grundsätzlich erforderlichen Behandlung kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn auf Grund der Flächennutzung nur mit einer

unerheblichen Belastung durch sauerstoffzehrende Substanzen und Nährstoffe und einer geringen Belastung durch Schwermetalle und organische Schadstoffe gerechnet werden muss

und

- o **Kategorie IIb:** Das abfließende Niederschlagswasser bedarf einer Behandlung

In der Untersuchung „Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung in kommunalen Trennsystemen am Beispiel des Regierungsbezirkes Köln“ wurden zur praktischen Durchführung der Flächenkategorisierung Wertebereiche der durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung (DTV) definiert. Diese Wertebereiche sind für die Kategorien I (ohne KFZ-Verkehr), II (schwacher bzw. geringer KFZ-Verkehr) und III (starker KFZ-Verkehr) in der folgenden Abbildung dargestellt:

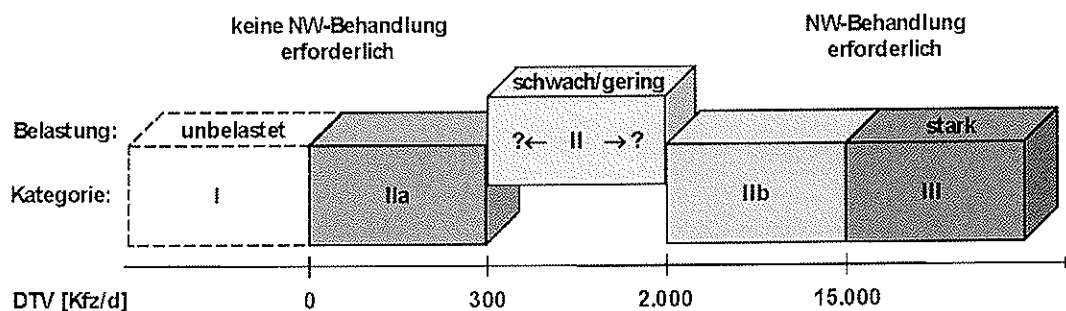


Abb. 9-1: Kategorisierung des Herkunftsbereiches nach dem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV)

Für sämtliche Gebiete mit Trennverfahren innerhalb des Kanalnetzes der Stadt Eschweiler wurden Lagepläne im Maßstab 1:2.500 angefertigt und die Einzugsgebietsflächen entsprechend den oben genannten Kategorien des Trennerlasses aufgeteilt.

Weiter wurden sämtliche Einleitungsstellen, getrennt nach Einleitungen in ein Gewässer und Einleitungen in das Grundwasser, in einer Tabelle zusammengestellt und die maßgebenden Kenndaten aufgeführt. Sollten sich auf der Grundlage der Flächenkategorisierung Maßnahmen zur Behandlung des abfließenden Niederschlagswasser ergeben oder weitere Untersuchungen, wie z.B. Verkehrszählungen oder Nebelungen erforderlich sein, sind diese ebenfalls einschließlich der zugehörigen Ordnungsnummer in der Tabelle (Anlage 8) erfasst.

Auf der Grundlage der in Anlage 12 beigefügten Flächenkategorisierung der Niederschlagswassereinzugsgebiete ergeben sich in insgesamt 7 Einzugsgebieten mögliche Maßnahmen für eine Regenwasserbehandlung. Hiervon fällt eine Maßnahme (Einleitstelle E 42 – Dürener Straße, siehe Anlage 8 und Anlage 12, Blatt 36) eventuell noch in die Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Hier finden zur Zeit entsprechende Verhandlungen statt. Daher wurde diese Maßnahme nicht in das Abwasserbeseitigungskonzept übernommen.

10. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Erweiterungsflächen (2012 – 2017)

Innerhalb des Fortschreibungszeitraums des Abwasserbeseitigungskonzeptes sollen im Stadtgebiet Eschweiler von 2012 bis 2017 insgesamt 16 Erweiterungsflächen erschlossen werden. Es handelt sich dabei sowohl um Wohngebiete als auch um Gewerbe- und Industriegebiete. Die betreffenden Erweiterungsflächen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

Geplanter Baubeginn	Ordnungsnummer / -n 5. Fortschreibung ABK	Bezeichnung
2012		BP 40,1. Änd. – Steinfurt
2012 u. 2017	----	BP 280 – Kindergarten Indestadion
2012		BP 142 B – Bourscheidtstraße
2012	----	BP 279 – Im Rott
2012 u. >2018	----	BP 241 – Fronhoven
2014		BP 277 – Siedlung Wilhelminenstraße
2014		BP 137, 1. Änd. – Nördlich Dreiersgärten
2014	----	BP K 117, 4. Änd. – Auf dem Feld
2014		BP 90, 1. Änd. – Kopfstraße
2015	----	BP 63, 5. Änd. – Dürener Straße/Südstraße
2015		BP 275 – Ackerstraße
2016		BP 206 – IGP VI
2016		BP 226 – Grachtstraße
2016		BP 252 – Sebastianusstraße
2017	----	BP 215 – Ehemalige Ziegelei
2017		BP 223, 2. Änd. – Friedhof Nothberg
2017		BP 259 – Huppertzbruch
2017		BP 262 – Am Grachtweg

Tab. 10-1: Erweiterungsflächen für den Fortschreibungszeitraum 2012 bis 2017

Für einige der o. g. Plangebiete hat die Stadt Eschweiler Konzepte zur Niederschlagswasserbeseitigung erstellt oder bereits konkrete Planungen erarbeitet. Für die übrigen Plangebiete wurden anhand der vorhandenen Unterlagen und Informationen Konzepte formuliert.

Für jedes Bebauungsplangebiet wurden, soweit keine Kostenangaben vorlagen, die entwässerungstechnischen Erschließungskosten auf der Grundlage von Erfahrungswerten abgeschätzt. Bebauungsplangebiete, bei denen auf Grund der bereits vorhandenen Kanalisation keine Kosten anfallen, wurden nicht als Maßnahme in die Tabelle des Abwasserbeseitigungskonzeptes aufgenommen.

Die Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte für alle geplanten Erweiterungsflächen des Fortschreibungszeitraums 2012 bis 2017 sind in Anlage 9 im Detail beschrieben. Dabei werden zusammengehörige Entwässerungsgebiete - unabhängig vom vorgesehenen Baubeginn – gemeinsam betrachtet.

11. Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

Durch den Ausbau des Kanalnetzes bzw. durch den Bau von Schmutzwasserdruckleitungen konnten verschiedene Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben aufgegeben und die Schmutzwasserabflüsse aus den zugehörigen Teileinzugsgebieten an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Eine Zusammenstellung der aktuell bestehenden Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben kann den Anlagen 4 (abflusslose Gruben) und 5 (Kleinkläranlagen) entnommen werden. Im Übersichtsplan sind die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben lagemäßig eingetragen.

12. Zusammenstellung der erforderlichen und geplanten Maßnahmen

Die Zusammenstellung der erforderlichen und geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2012 bis 2023 kann der als Anlage 3 beigefügten Tabelle „Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2012 bis 2017“ entnommen werden. Die Form der Tabelle und die aufzunehmenden Daten und Informationen werden vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegeben. Damit können die Daten des Abwasserbeseitigungskonzeptes in die Datenbank des Landes übernommen und verfolgt werden.

Die Ordnungsnummer enthält als erste Kennziffer die Nummer der Kläranlage, in diesem Fall „1“. Als zweite Kennziffer folgt die Netzteilnummer, z.B. „VII“ für den Netzteil Dürwiß. Als dritte Nummer folgt dann eine fortlaufende Nummer innerhalb des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 10, Blatt 1) sind die erforderlichen Maßnahmen farblich angelegt und mit der zugehörigen Ordnungsnummer versehen.

13. Vorlage

Im Jahr 2012 erfolgt für das Stadtgebiet Eschweiler die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Mit diesem Erläuterungsbericht und den beiliegenden Unterlagen kommt die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für das Stadtgebiet Eschweiler zur Vorlage.

Inhaltsverzeichnis Ordner „5. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept“

Anlage	Bezeichnung	
1	Erläuterungsbericht	
2	Ratsbeschluss	
3	Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2012 bis 2017	
4	Zusammenstellung der abflusslosen Gruben im Stadtgebiet Eschweiler	
5	Zusammenstellung der Kleinkläranlagen im Stadtgebiet Eschweiler	
6	Zusammenstellung der Einleitstellen aus Mischwasserentlastungen in Gewässer im Stadtgebiet Eschweiler	
7	Zusammenstellung der Einleitstellen aus Versickerungsanlagen in das Grundwasser im Stadtgebiet Eschweiler	
8	Zusammenstellung der Einleitstellen aus Regenwassereinzugsgebieten in Gewässer im Stadtgebiet Eschweiler	
9	Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte der Erweiterungsgebiete im Stadtgebiet Eschweiler	
	Planunterlagen	
10	Blatt 1: Übersichtsplan	M 1:15.000
11	Blatt 2: Lageplan Schadensklassen 0 bis 2	M 1:15.000
12	Lagepläne Kategorisierung Regenwassereinzugsgebiete	M 1:2.500
	Blatt 3: E1.1, E1.2, E1.3 TR Scherpenseel	
	Blatt 4: E2 TR Langwahn	
	Blatt 5: E3 TR Jahnstraße	
	Blatt 6: E4 TR Stoltenhoffstraße	
	Blatt 7: E5 TR Dechant-Deckers-Straße	
	Blatt 8: E6.1 TR Herrenfeldchen	
	Blatt 9: E6.2 TR Taunusstraße	
	Blatt 10: E7 TR Röher Straße	
	Blatt 11: E8 TR Pümpchen	
	Blatt 12: E9 TR Hüheln	
	Blatt 13: E10, E11 TR Aue	
	Blatt 14: E12 TR Nothberg, Am Otterbach	

Anlage Bezeichnung

Blatt 15: E13.1 - E13.5 TR Hehlrath
Blatt 16: E15.1 TR Am Riffersbach
Blatt 17: E15.2 TR Am Riffersbach
Blatt 18: E16.1, E16.2 TR Hamicher Weg
Blatt 19: E18 TR Auf dem Ellerberg
Blatt 20: E19 TR Am Kalkofen/Stüfgensweg
Blatt 21: V2, E21, E22, E23, E24 TR Hainbuchenweg
Blatt 22: E25 TR Ardennenstraße
Blatt 23: E26 TR Konkordiastraße, BP 195
Blatt 24: E27 TR Leuchter Feld
Blatt 25: E28 TR Auf den Hufen
Blatt 26: E30 TR Kinzweilerstraße
Blatt 27: E33 TR Auf dem Felde
Blatt 28: E34 TR August-Bebel-Straße
Blatt 29: E35 TR Am Riffersbach
Blatt 30: E36.1, E36.2 TR Hühelner Straße
Blatt 31: E37 TR Dreieckstraße/Franz-Liszt-Straße
Blatt 32: E38 TR Ardennenstraße
Blatt 33: E39 TR Brückenstraße
Blatt 34: E40 TR Im Kuckuck
Blatt 35: E41 TR Kopfstraße
Blatt 36: E42 TR Dürerstraße
Blatt 37: E43 TR Freibad Dürwiß
Blatt 38: E44 TR Hovener Straße
Blatt 39: V6.1, V6.2 TR Begauer Mühlenweg